

Was ist ein Betrieb der Beherbergungswirtschaft?

Gemäß Artikel 1 der Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 18. Februar 2015 wird die Beherbergungswirtschaft wie folgt definiert:

Die Beherbergungswirtschaft umfasst:

- a. Hotels;
- b. strukturierte Beherbergungsbetriebe;
- c. Grundstücke, Bauten, Räumlichkeiten, Installationen und Einrichtungen, die zu Hotels oder strukturierten Beherbergungsbetrieben gehören.

Strukturierte Beherbergungsbetriebe sind Beherbergungsbetriebe, die:

- a. auf die professionelle und kurzzeitige Beherbergung von Gästen ausgerichtet sind;
- b. direkt oder über Kooperationspartner weitere hotelmässige Infrastrukturen und Leistungen sicherstellen, die von der Mehrheit der Kundinnen und Kunden beansprucht werden;
- c. entsprechend positioniert sind und gezielt Kurzzeitgäste beworben;
- d. in der Regel mindestens 15 Zimmer oder 30 Betten aufweisen, die in Bezug auf Konzept oder Standort einheitlich sind.

Als strukturierte Beherbergungsbetriebe gelten auch:

- a. gemischtwirtschaftliche Betriebe, die einen eigenständigen wirtschaftlichen Hotelteil aufweisen;
- b. hybride Beherbergungsformen, die als einheitlicher Betrieb genutzt werden.

Wir finanzieren ebenfalls überbetriebliche Einrichtungen (beispielsweise Personalunterkünfte, eine zentrale Wäscherei und andere zentrale Einrichtungen), sofern die Infrastruktur und das unternehmerische Risiko von mehreren Beherbergungsbetrieben getragen werden und denen hauptsächlich dienen.

Ausgeschlossen sind Erziehungsinstitute sowie Ferienwohnungen (nur mit Vermittlung, Zwischen- und Endreinigung).